

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 10/050/2011

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2011	Stadtrat	Entscheidung

Benennung von Vertretern des Rates der Stadt Fürstenau in Gremien, die nicht Ratssausschüsse sind

a) Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau.

Gemäß § 73 NKomVG i.V.m. §§ 45 ff BauGB und § 3 ff. der Nds. VO zur Durchführung des BauGB besteht der Umlegungsausschuss aus 7 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Davon müssen 4 Mitglieder Fachmitglieder sein. Die übrigen 3 Mitglieder müssen dem Rat angehören.

Gemäß § 73 NKomVG finden die §§ 71 und 72 NKomVG auf die Besetzung dieser 3 Sitze Anwendung. Die Berechnung der Sitzverteilung ist allen Ratsmitgliedern zugesandt worden.

CDU-Fraktion

.....

Vertreter

.....

Vertreter

SPD-Bündnis 90/ Die Grünen-Gruppe

.....

Vertreter

b) Bildung von Abnahmekommissionen

1. Straßen- und Wegeausschuss (bisher 4 Mitglieder)

Verteilung der Sitze

CDU-Fraktion

=

SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe =

Beschlussvorschlag:

CDU-Fraktion

.....

Vertreter

.....

Vertreter

SPD-Bünd 90/
Die Grünen-Gruppe

.....

Vertreter

.....

Vertreter

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

(Weymann)
Fachdienst II

(Heyer)
Fachbereich 1

(Selter)
Stadtdirektor